

A-Post
Quartierverein ZUGWEST
Postfach 3342
6303 Zug

Von
Stefan Juch
Verkehrsplaner
Zeughausgasse 9
Postfach 1258
6301 Zug
Telefon +41 41 728 22 85
Telefax +41 41 728 23 52
stefan.juch@zug.zg.ch

Zug, 27. November 2009

K U R Z B R I E F

Tempo-30-Zone Eichwaldstrasse

- auf Ihren Wunsch
- gemäss mündlicher/telefonischer Besprechung
- zur Kenntnis
- zur Stellungnahme
- zur direkten Erledigung
-
-

Bemerkungen:

Freundliche Grüsse
Stefan Juch, Verkehrsplaner

Beilage:

- Schreiben Silvan Brandenburg, Eichwaldstrasse 16, vom 25.11.2009
- Antwortschreiben Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit vom 27.11.2009

A-Post
Herrn
Silvan Brandenburg
Eichwaldstrasse 16
6300 Zug

Von
Stefan Juch
Verkehrsplaner
Zeughausgasse 9
Postfach 1258
6301 Zug
Telefon +41 41 728 22 85
Telefax +41 41 728 23 52
stefan.juch@zug.zg.ch

Zug, 27. November 2009

Tempo-30-Zone Eichwaldstrasse Zug; Ihr Schreiben vom 25. November 2009

Sehr geehrter Herr Brandenburg

Wir beziehen uns auf Ihr eingangs erwähntes Schreiben und bedanken uns dafür. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Regierungsrat des Kantons Zug eine Beschwerde gegen die vom Stadtrat beschlossene Tempo-30-Zone im Hertigebiet teilweise gutgeheissen. Eine Beschwerdeführerin wohnt an der Eichwaldstrasse. Für die Einführung einer Tempo-30-Zone genügt es nicht, dass eine Mehrheit der Anwohnenden eine solche Massnahme billigt. Vielmehr muss ein Gutachten beweisen, dass eine solche Massnahme nötig-, zweck- und verhältnismässig ist und keine andere Massnahme vorgezogen werden kann. Gegen einen allfälligen Beschluss der Signalisationsbehörde kann der Rechtsweg bestritten werden. Im vorliegenden Fall konnte auf der Eichwaldstrasse keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden, weil zu wenige bauliche Massnahmen vorgeschlagen wurden. Bauliche Massnahmen wiederum konnten nicht vorgeschlagen werden, weil sich auf der Eichwaldstrasse die Buslinie 11 befindet. Entweder hätten allfällige Massnahmen den Busbetrieb empfindlich behindert oder sie hätten für den übrigen Autoverkehr nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Gemäss den Ausführungen im Entscheid des Regierungsrates vom 28. April 2009 legt die Lehre nachvollziehbar dar, inwiefern die Werte der gemessenen Geschwindigkeit v85 (85% aller Verkehrsteilnehmer fahren nicht schneller als...) Auswirkungen auf die Frage haben, ob eine Tempo-30-Zone nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

- Liegt v85 zwischen 32 km/h und 35 km/h, so kann eine Tempo-30-Zone verfügt werden, ohne dass begleitende bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen erforderlich sind.
- Liegt die v85 zwischen 35 km/h und 42.5 km/h, so darf eine Tempo-30-Zone nur in Begleitung von baulichen und gegebenenfalls verkehrstechnischen Massnahmen angeordnet werden.

- Strassen, auf denen eine v85 von über 42.5 km/h festgestellt wird, können nur nach einem Umbau in eine Tempo-30-Zone (Verkleinerung der Fahrbahnbreite, umfassende bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen) umgewandelt werden.
- Ist die v85 bedeutend höher als 45 km/h, so sind nebst verkehrsrechtlichen Massnahmen auch umfangreiche bauliche Massnahmen (Verkehrsberuhigungselemente) zwingend.

Im Rahmen des Gutachtens der Henauer – Gugler AG wurden auf der Allmend-/Eichwald-, St. Johannes-/ und der Feldstrasse Geschwindigkeiten v85 zwischen 47 km/h und 51 km/h gemessen.

Das weitere Vorgehen in Sachen Tempo-30-Zone im Herti Quartier sieht wie folgt aus. Nachdem in der Zwischenzeit die vom Stadtrat am 18. August 2009 beschlossenen flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung der Nordzufahrt praktisch umgesetzt sind, werden Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen auf den genannten Strassen bis im Frühjahr 2010 zeigen, wie effektiv die getroffenen Massnahmen in Bezug auf Temporeduktion und Verkehrsaufkommen sind. Je nach Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen wird klar werden, welcher Aufwand bei der Umgestaltung der einzelnen Strassen im Zusammenhang mit einer allfälligen Signalisation als Tempo-30-Zone betrieben werden müsste. Es wird dann entschieden ob und für welche allenfalls einzelnen Strassenzüge ein neues Gutachten in Auftrag gegeben wird. Diese Gutachten werden zeigen, ob die Voraussetzungen für Tempo-30-Zonen unter den neuen Umständen gegeben sind.

Unter den gegebenen Umständen wird es schwierig sein, Strassen mit Busverkehr in Tempo-30-Zonen zu integrieren, da die nötigen baulichen Massnahmen nicht umgesetzt werden können ohne den Busbetrieb zu stören. Dies gilt auch für die Eichwaldstrasse. Bevor im Fall der Eichwaldstrasse erneut ein Gutachten in Auftrag gegeben werden kann, muss zusätzlich klar sein, wie die Buslinie 11 inskünftig im Quartier verkehrt. Die Eichwaldstrasse wird zur Zeit durch die Buslinie 11 im Einrichtungsverkehr befahren. Das für die Linienführung der Buslinien zuständige Kant. Amt für öffentlichen Verkehr plant auf den Fahrplanwechsel 2012 eine Neuausrichtung der Linie 11. Sie wird von der Endhaltestelle St. Johannesstrasse (Wendeschlaufe) via Feldstrasse und Nordstrasse ins Stadtzentrum geführt werden. Noch offen ist die Route im Bereich Eichwaldstrasse. Es besteht die Möglichkeit, alle Busse im Gegenrichtungsverkehr über die Eichwaldstrasse und die Strasse „An der Lorze“ zu führen. Andererseits besteht auch die Möglichkeit direkt von der Allmendstrasse via Feldstrasse ins Zentrum zu fahren, was schneller wäre, für die Bewohner im Gebiet Eichwaldstrasse aber weitere Fussmärsche von und zur Haltestelle bedeuten würde.

Uns ist bekannt, dass es sich beim Quartierteil im Umfeld der Eichwaldstrasse um ein junges und kinderreiches Quartier handelt. Es ist bekannt, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule anzutreffen sind. Wir stellen aber auch fest, dass es sich bei der Eichwaldstrasse um eine rund 7.5m breite Strasse mit beid-

seitigen Trottoirs handelt, auf welchen die Schulkinder zur Schule gehen können. Die Fussgängerübergänge über die Allmendstrasse wurden vor kurzem mit Fussgängerschutzinseln versehen.

Da es sich bei der Eichwaldstrasse um eine Sackgasse handelt, ist der Anteil des quartierfremden Verkehrs gering. Der Ziel-/Quellverkehr durch Quartierbewohner dürfte weitaus der Regelfall darstellen. Vielleicht würde eine quartierinterne Sensibilisierungskampagne innerhalb des Quartiers (Flugblatt, Veranstaltung etc.) in Bezug auf das Geschwindigkeitsverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner eine gewisse Wirkung entfalten.

Bezüglich der Frage nach der Einhaltung der Verkehrsregeln müssen wir davon ausgehen, dass die Verkehrsteilnehmer die Verkehrsregeln kennen und beachten. Die Rechtsvortrittssituationen bei der Eichwaldstrasse und St. Johannesstrasse unterstützen eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Allmendstrasse bei den Fussgängerstreifen.

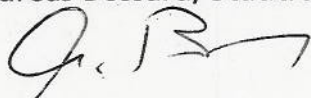
Punkto Fussgängerstreifen lässt sich sagen, dass in der Eichwaldstrasse zu wenige Fahrzeuge verkehren und die Wunschlinien der Fussgänger zu dispers verteilt sind, um einen normgerechten Fussgängerstreifen anbringen zu können. Zudem existiert bei Fussgängerstreifen eine „Benutzungspflicht“ wenn diese weniger als 50m weit entfernt sind. Infolge des geringen Verkehrsaufkommens würde diese „Pflicht“ erfahrungsgemäss von älteren Schülern und Erwachsenen nicht beachtet werden, da das Überqueren der Eichwaldstrasse praktisch jederzeit möglich ist. Der Fussgängerstreifen regelt lediglich die Vortrittsverhältnisse zwischen den Verkehrsteilnehmern bei dichtem Verkehr. Innerhalb von Tempo-30-Zonen sind Fussgängerstreifen grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie sind dort nur unter speziellen Bedingungen möglich. Ziel ist es, dass die Fussgänger ohne Umwege die Strasse an jedem beliebigen Ort auf ihrer „Wunschlinie“ queren können.

Die Beleuchtungsverhältnisse an den Fussgängerstreifen Allmendstrasse werden überprüft.

Die Stadt wird mit dem Quartierverein Zug-West und der Arbeitsgruppe Tempo 30 die aktuellen Fragen diskutieren sobald weitere Fakten vorhanden sind. Aus diesem Grund erlauben wir uns, dieses Schreiben auch dem Quartierverein als Kopie zuzustellen.

Freundliche Grüsse

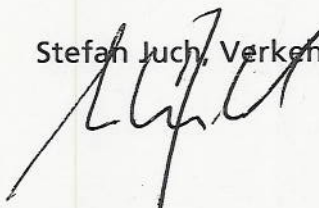
Andreas Bossard, Stadtrat



Kopie an:

- Quartierverein ZUGWEST, Postfach 3342, 6303 Zug

Stefan Juch, Verkehrsplaner



EINGANG

26. Nov. 2009

Silvan Brandenburg
Eichwaldstrasse 16
6300 Zug

Telefon Büro 041 728 50 56
Telefon Privat 041 740 07 79
brandenberg@datazug.ch

Stadtrat
Andreas Bossard
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 25. November 2009

Tempo-30-Zone Eichwaldstrasse Zug

Sehr geehrter Herr Stadtrat

Vor einigen Tagen habe ich von Ihnen anlässlich der Geburt meines jüngsten Sohnes Lunas eine Packung Abfallsäcke erhalten, wofür ich mich bedanken möchte. Gleichzeitig erlaube ich mir, mich mit einem aus meiner Sicht sehr dringlichen Problem an Sie zu wenden.

Seit bald fünf Jahren wohne ich an der Eichwaldstrasse 16 in Zug. Die Strasse ist eine Sackgasse und bildet den Zugang zum Schulhaus Herti. Täglich (ausser in den Schulferien) sind Hunderte von Kindergarten- und Schulkindern auf dieser Strasse mit Fahrrädern respektive auf den anliegenden Trottoirs mit Tretrollern oder zu Fuss unterwegs, dies teilweise in Begleitung ihrer Eltern oder grösserer Geschwister.

Als Vater von vier Kindern (wovon zwei im Schulalter das Schulhaus Herti besuchen), kann ich nicht nachvollziehen, wieso diese Strasse keine Tempo-30-Zone bildet. Meines Erachtens erfüllt diese Strasse wichtige Anforderungen an eine Tempo-30-Zone (Zufahrt zu Schulhaus, Sackgasse, Wohnzone). Die Eichwaldstrasse unterscheidet sich somit auch wesentlich von der Allmendstrasse, welche eine Durchgangsstrasse bildet. Vergleichbar scheint mir die neue Tempo-30-Zone in der Gartenstadt zu sein, welche ebenso wie die Eichwaldstrasse keinen Durchgangsverkehr abwickelt.

Leider ist festzustellen, dass auf der Eichwaldstrasse unnötigerweise oft mit übersetzter Geschwindigkeit gefahren wird (z.B. Hundehalter, welche in der kurzen Mittagspause möglichst schnell mit ihrem Hund das Grüne erreichen wollen; Busse, welche die im Stadtverkehr verlorene Zeit aufholen wollen; Eltern, welche ihre Kinder mit Verspätung zur Schule fahren/abholen; junge Erwachsene, welche mit dem getunten Auto voll beschleunigen). Die gerade Strassenführung verleitet zudem zu einer übersetzten Geschwindigkeit. Andererseits gibt es bereits heute viele Mobilisten, welche aufgrund der vielen Kinder in dieser Umgebung und deren unkontrollierten Verhaltensweisen sowie der Sichtbehinderung durch die Parkplätze auf der Nordseite die maximal erlaubte Geschwindigkeit nicht ausschöpfen.

Entlang der Eichwaldstrasse befinden sich in den Wohnhöfen auf der Nordseite verschiedene Kinderspielplätze. Auch unmittelbar neben der Strasse befindet sich die Kindertagesstätte Eichwald. Am Ende der Eichwaldstrasse liegt das Schulhaus Herti. In den vor allem für Fami-

lien konzipierten neuen Wohnhöfen an der Eichwaldstrasse wohnen überdurchschnittlich viele Kinder (z.B. wohnen im Haus an der Eichwaldstrasse 16 ca. 24 Kinder; im gesamten Wohnhof, Eichwaldstrasse 10 bis 16, wohnen rund 60 Kinder). Die Eichwaldstrasse liegt somit mitten in einer sehr belebten Wohnzone.

In den vergangenen Jahren habe ich an dieser Strasse einige Beinahe-Verkehrsunfälle oder zumindest ganz heikle Situation miterlebt, teilweise von meinem Balkon aus, mehrmals auch als direkt beteiligter Verkehrsteilnehmer auf dem Weg zur Arbeit (mit dem Fahrrad oder mit dem Auto). Infolge des Fehlens eines Fussgängerstreifens überqueren die Kinder teilweise unkonzentriert oder im Spiel abgelenkt an einem beliebigen Ort die Strasse, was aufgrund des langen Bremswegs bei Tempo 50 zu lebensbedrohenden Situationen führen kann. In einer Tempo-30-Zone könnten der Bremsweg und die Kollisionsschwere zumindest vermindert werden.

Ein sehr gefährlicher Ort stellt zudem die Einmündung der Eichwaldstrasse in die Allmendstrasse dar. Häufig wird dabei von den stadteinwärts fahrenden Mobilisten der Rechtsvortritt aus der Eichwaldstrasse nicht beachtet und es ist leider auch keine Seltenheit, dass die Automobilisten am Fussgängerstreifen wartende Kinder, welche auf dem Schulweg in die Eichwaldstrasse wollen oder sich auf dem Heimweg befinden, übersehen. Vor allem in den Wintermonaten ist es bereits ab spätem Nachmittag in der Umgebung des Fussgängerstreifens sehr dunkel. Dieses Gefahrenpotenzial könnte entschärft werden, wenn die Eichwaldstrasse in eine Tempo-30-Zone umgewandelt wird. Auch eine im Dunkeln leuchtende Beschilderung beim Fussgängerstreifen wäre meines Erachtens notwendig.

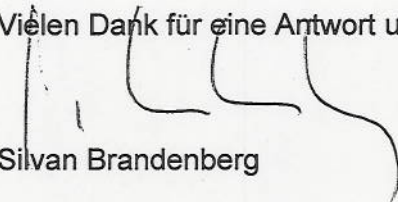
In den letzten Jahren hat im Herti-Quartier der Verkehr massiv zugenommen und ich mache mir wirklich Sorgen, was die Sicherheit der Kinder betrifft. Zudem bin ich erschüttert, was das Verhalten vereinzelter Mobilisten anbelangt (Verweigerung Rechtsvortritt, Übersehen von Kindern am Fussgängerstreifen sowie übersetzte Geschwindigkeit). Ich hoffe sehr, dass hier gehandelt wird, bevor sich ein Unglück ereignet. Es gibt in Zug kaum ein vergleichbares Quartier, in welches innert kurzer Zeit derart viele Familien mit Kinder zugezogen sind. Mit Realisierung der Wohnhöfe 5 und 6 wird die Zahl der Kinder erneut massiv zunehmen.

Es ist mir bekannt, dass der Regierungsrat die Beschwerde gegen die Einführung von Tempo-30 in der Gartenstadt/Herti teilweise gutgeheissen hat. Andererseits gibt es gewichtige Gründe, welche für eine Einführung von Tempo 30 in der Eichwaldstrasse sprechen und in der Argumentation des Regierungsrates eher untergeordnet berücksichtigt wurden.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie fragen, ob in naher Zukunft geplant ist, die Eichwaldstrasse in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln? Sind die von mir geschilderten Tatsachen der zuständigen Behörde bekannt? Oder ist nun damit zu rechnen, dass durch den Entscheid des Regierungsrates eine Tempo-30-Zone an der Eichwaldstrasse längerfristig blockiert ist?

Ich bin überzeugt, dass ein Grossteil der Anwohnerinnen und Anwohner (Familien mit Kinder) eine Tempo-30-Zone in der Eichwaldstrasse begrüessen würden, dies im Gegensatz zum Rötelquartier, wo die Anzahl der wohnhaften Kinder nicht derart massiv zugenommen hat. Zudem erscheint mir die Ausgangslage an der Eichwaldstrasse (Wohnzone, Schulhaus, Sackgasse/kein Durchgangsverkehr) vollkommen unterschiedlich zu sein als beispielsweise an der Allmendstrasse (keine direkte Wohnzone, kein Schulhaus, Durchgangsverkehr).

Vielen Dank für eine Antwort und freundliche Grüsse


Silvan Brandenburg